

Saale-Beitung.

Dreizehnter Jahrgang.

Anzeigen

werden die Spaltenzeile oder deren Raum mit 20 Pfg. ...

[Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

Nr. 22.

Halle a. d. Saale, Freitag den 13. Januar

1899.

Nothleidende Agrarier.

Es ist ein Jahrzehnt vergangen, seit die Feststellung der That- sache lebhaften Aufhebens erregte, daß hervorragenden und überaus reichen Großgrundbesitzern der Preisverfallung erlassen worden war.

Der meiste Brief des Herrn v. d. Gröben-Arenstein ist nicht durch die Sozialdemokratie veröffentlicht worden. Als man diesen Brief las mit dem gefäßigen Anstößen gegen den Landwirtschaftsminister Frey v. Hammerstein und mit den wunderlichen Erörterungen, die in dem Finanzminister v. Miquel gelehrt wurden, da schüttelte man zunächst den Kopf und glaubte an einen schlechten Scherz.

Es wird in dem Leipziger Antisemitenblatt ferner daran erinnert, daß Herr v. d. Gröben früher Provinzialvorsteher des Bundes der Landwirthe in Ostpreußen gewesen sei, aber im Hinblick auf seine zerrütteten Vermögensverhältnisse durch den Grafen Dohna-Wambolden ersetzt wurde.

Jedenfalls ist dieser Vorgang in hohem Maße lehrreich. Wir können vollkommen begreifen, daß nach der Auffindung der agrarischen Fragestellung in den letzten Jahren ein richtiger Scheitler, wenn er in Geldverlegenheit gerath, auf den Gedanken verfällt, es sei die Pflicht der Regierung, ihm zu helfen.

Herr v. d. Gröben ist in dem letzten Jahre ein richtiger Scheitler, wenn er in Geldverlegenheit gerath, auf den Gedanken verfällt, es sei die Pflicht der Regierung, ihm zu helfen.

Deutsches Reich.

Berlin, 12. Jan. Gestern Abend fand beim General- admiralen des Reichs, General der Infanterie v. Gahne, ein großes Dinner statt, an dem auch der Kaiser ertheilte.

Wer ist der Sieger?

Zwei Sitzungen hat die Deputations- und Vorphandlung der Interpellation Wagnen- und Gen. in Reichstage in An- spruch genommen. Am Schluß der Erörterung schienen die nord- und süddeutschen Wähler und der Minister ein Herz und eine Seele zu sein: eine „Fleischnot“ existirt in Deutsch- land nicht; eine Wiederöffnung der Grenzen für die Einfuhr von lebendem Vieh ist demnach nicht nöthig.

St. der Herr Reichstagspräsident bereit, Anstufung darüber zu geben, ob die zur Zeit in verschiedenen deutschen Bundes- staaten stattfindenden Erhebungen über Vorhandensein und Ausdehnung einer angeblichen Fleischnot von ihm vernünft- lich und, wenn dieser Fleischnot ist, aus welchen Gründen gegenüber der Thatfache, daß nach den Ergebnissen der reichs- amtlichen Statistik eine über die Vermehrung der Bevölkerung im Verhältnis hinwachsende Vermehrung der Viebbestände im Deutschen Reich und der Fleischzufuhr in das Reichs- gebiet stattgefunden hat?

Diese Interpellation beschuldigt somit den Reichs- tagler, die Erhebungen über Vorhandensein und Aus- dehnung einer angeblichen Fleischnot veranlaßt zu haben. Und zwar wurde dieser Vorwurf erhoben unter Hinweis auf die Ergebnisse der reichsamtlichen Statistik, die also nach der Meinung der Interpellanten allein schon hin- reichen, die Behauptung von der angeblichen Fleischnot zu widerlegen. Die obigen Interpellation ist bestimmtlich im Reichstage nicht ergebnislos verlaufen, sondern hat den Reichstagspräsidenten eine neue Interpellation Wagnen- und Gen. zur Vertheidigung, die nichts anderes enthält als die Frage, ob der Reichstagspräsident bereit ist, aus den Ergebnissen der er- hebten reichsamtlichen Erhebungen in Reichstage Mittheilungen zu machen. Ob der Reichstagspräsident, der er vor Anfang November in Preußen sich, derartige Erhebungen anordnete, ein anderes Ergebnis der Erhebungen für möglich, d. h. ob er ebenso wie Hamburg und Lübeck die Ansicht erwoh, der Ein- fuhr von lebendem Vieh größeren Raum zu gewähren, ist durch den Verlauf der Verhandlungen nicht angeklärt worden.

Die eine Seite behauptet, es existirt keine Fleischnot, wir brauchen die hohen Preise für unsere nationale Landwirtschaft, die andere behauptet: jede Konträre führt die Fleischnot, jede Erhebung über den Stand der Landwirtschaft, jede Erhebung über den Stand der nationalen Viehhaltung ist un- erträglich, also müßte für die Grenzen streifen. Am die Kern- punkte der Fragen ist man dabei vorsichtig herumgegangen.

Man kann diese ungefähr so bezeichnen: es giebt keinen einheitlichen Politiker, der es nicht für die Pflicht der Regierung erachtet, dem einheimischen Viehstand gegen Konkurrenz zu schützen. Nicht hierum handelt es sich, sondern darum, ob die getroffenen Maßregeln in der That unerträglich waren und ob man nicht im Interesse der Volkswirtschaft die Ein- fuhr fremden Viehes beibehalten sollte. Die Sache ist nicht so einfach, wie sie scheint. Die Reichs- regierung hat diese Frage, die für die nationale Viehhaltung von so großer Wichtigkeit ist, die Sache dadurch, daß sie sich um die Angelegenheit der württembergischen Viehhaltung nicht kümmert, sondern die Sache durch die württembergischen Viehhaltung nicht kümmert, sondern die Sache durch die württembergischen Viehhaltung nicht kümmert.

Eine schützenerische Kundgebung.

Am heutigen Morgenblatt erwählten wir bereits, daß sich eine am 11. Januar in Berlin abgehaltene, vom Verband der Handelsgärtner Deutschlands einberufene Versammlung zu Gunsten eines Schutzzolles auf Gartenbauprodukte ausgeprochen hat. In Deutschland wird ein Zoll auf gärtnerische Erzeugnisse nicht erhoben: seit 1879, als die Landwirtschaft mit dem ersten Schutzzolle befreit wurde, nicht eingeführt, die Zollfreiheit vielmehr später in dem Handels- verträge mit der Schweiz ausdrücklich festgelegt worden. Unter den Gärtnern giebt es naturgemäß manche, die sich gleichfalls nach Schutzzölle für ihre Erzeugnisse sehnen. Agitationen zur Erreichung solcher sind schon häufig eingeleitet worden: es hat sich aber auch stets vergeblich, daß ein großer Theil der Gärtner von Schutzzölle nichts wissen wollte. Auch heute ist die Zahl der Gärtner, die sich von Schutzzölle nichts versprechen, keine geringe; mehrere Gartenbauvereine haben sich auch ausdrücklich gegen die Einführung von Schutzzölle ausge- sprochen. Freilich läßt sich nicht leugnen, daß die Schutzzölle unter den Gärtnern zahlreicher geworden sind, seitdem sich infolge der verbesserten Verkehrsverhältnisse die Konkurrenz erheblich vergrößert hat. Die Eisenbahnen ermöglichen den Versand von Schnittblumen, frischen Gemüsen und Obst auf Entfernungen, deren Ueberwindung früher nicht möglich war, und die Eisenbahnverwaltungen, hervorgerufen auch die Ver- waltung der preussischen Staatseisenbahnen, bemühen sich, diesen Versand immer mehr zu erleichtern. Wenn die Gärtner es wirklich für möglich halten, die Einfuhr ausländischer Gartenbauprodukte zu verhindern oder auch nur wesentlich zu verringern, so liegt es für sie am nächsten, die Eisenbahn- verwaltungen, insbesondere die Minister Drielen und v. Miquel, anzufordern, die Erleichterungen, die sie gewährt haben, wieder aufzuheben. Diese Erleichterungen stellen, wenn man sie in sich umrechnet, erheblich höhere Beträge dar als ein Schutzzoll. Die Gärtner wissen sehr wohl, daß sie gegen das Klima Italiens und Südafrikas oder auch Belgiens und Hollands vergeblich ankämpfen; sie sind aber der Hoffnung hin, daß die Einführung eines Schutzzolles ihnen die Möglichkeit gewähren werde, ihre Erzeugnisse leichter zu verkaufen zu können. Sie wollen die Erleichterung der Einfuhr aus demselben Grunde wie die Agrarier, und deshalb auch ohne An- spruch auf die Rechte der Agrarier, die sie gewährt haben, auf- gehoben werden. Das Herr Dierckx hat in die Sache ein- gewilligt des Bundes der Landwirthe verpflichtet, auch ihnen die Vertheidigung ihrer Interessen zu versprechen. Hätten die in Berlin versammelte gewiesenen Handelsgärtner sich nicht in ihre schützenerische Aeon so vollständig verannt, daß sie einen Herrn, der auf anderem Standpunkt stand, einfach über- schrieben, so hätten sie sich wohl daran erinnert, daß der Bund der Landwirthe gerade die Interessen derjenigen vertritt, über deren Konkurrenz die Handelsgärtner früher oft genug geklagt haben und auch heute noch zu klagen alle Ursache haben: nämlich der Groß- grundbesitzer, die Gartenbau treiben und ihre Produkte auf den Markt bringen, und die von der den Handelsgärtnern aufer- legten Pflicht, Gewerbesteuer zu zahlen, befreit sind. Wenn ein Großgrundbesitzer eine Handelsgärtner betreibt, so ist dies kein steuerpflichtiges Gewerbe, sondern ein landwirtschaft- licher Nebenbetrieb.

Das es in den Neben der Schützener ohne gewaltige Ueberreibungen nicht abging, ist selbstverständlich. Nach be- nöthigtem agrarischen Rezept wurde behauptet, daß die deutschen Gärtner durch die ausländische Konkurrenz nahezu ruiniert wären. Das ist eine angelegentlich der Wirklichkeit. Der deutsche Gartenbau hat sich in den letzten Jahrzehnten, zum großen Theil gerade durch die ausländische Konkurrenz, zum verhalten, gewaltig gehoben, und die deutschen Gärtner, die ihr Geschäft versehen, befinden sich dadurch in den günstigsten Verhältnissen. Der Vorliegende der angeblich vor dem Kün- stlichen Handelsgärtner, Herr van der Smitten in Belgien, ist ein lebendiges Zeugnis dafür, daß in Deutschland der Gartenbau blüht und dem württembergischen Gärtner hohe Erträge abwirft. Der Versuch des Herrn van der Smitten, die Handelsbetriebe für die Vermehrung der Einfuhr ausländischer Gartenprodukte verantwortlich zu machen, ist angeht die Thatfache, daß Deutschland auch vor Abschluß dieser Verhand- lungen Zoll auf Gartenbauprodukte erhoben hat, sehr lächerlich.

verleht, sondern es nur mit der rechten Hand gefolgt habe. Die erhebliche Verletzung am Kinde, eine Wunde hinter dem rechten Ohr, sollte nach Meinung der Angeklagten dadurch entstanden sein, daß das Kind an dem ersten Tage im Mittag des 21. Oktober die Hand hinter das Ohr einer kleinen Schwester, er habe an der linken Hand seiner Frau nur ein Wischen die Wunde gefolgt gesehen und einen blauen Fleck an der rechten Körweite. Seine Frau habe dem Kinde Schläge mit der Hand auf die Wunde gegeben; er habe sich nicht getraut, die Hand zu heben. Am Mittag des 21. Oktober sei das Kind noch gesund gewesen und habe auch gegessen. Eine Wunde am Kopf habe nur wenig gebüht und sei gelblich ausgewaschen worden. Von blauen Flecken auf dem Bauche des Kindes wisse er nichts. Die kleine Tochter seiner Frau habe er sehr lieb gehabt. Nach Aufnahmen von mehreren Zeugen waren Krampfanfälle an dem Kinde nie bemerkt worden. Aus mehreren Zeugnisaussagen ergab sich, daß Frau Kleins sich oft sehr lieblos über ihr Kind geäußert. Eine Frau Meißner wußte auch von einem ganz bestimmten Falle von Mißhandlung, daß nämlich die Angeklagte über ihren Mann einmal mit der Faust gegen die Stirn geschlagen. Dies betrifft die Angeklagte, wogegen Frau Meißner ihre Mißhandlung nicht und noch hinzuzufügen: „Insofern, insofern ich die Angeklagte bei sie das Kind geschlagen.“ Einen zweiten bestimmten Fall von Mißhandlung wußte die beschuldigte Frau Hahn zu bezeugen, die gelassen habe, wie Frau Kleins der kleinen Tochter die Hand in die Seite verwickelt, wodurch das Kind eine Wunde erlitten und „ausste.“ Die Zeugin Hahn bekundete: Es sei ihr auch die kleine Zola als höchstens gutgebildetes Kind mit sehr weicher Haut ohne Flecken; nachher aber sah sie schlecht aus, voll blauer und grüner Flecken an manchen Körperstellen. Wunde der kleinen Zola von der Wache der kleinen Zola waren; auf dem Rücken habe eine alle fast wie ein Blutstich ausgefallen. Als sie, die Zeugin, die kleine Zola befragt habe, von wem sie so geschlagen worden sei, habe das Kind erwidert: „Die da“, wobei sie auf ihre Mutter gezeigte. Als Frau Hahn zu Frau Kleins gelangt, sei diese dem Kinde nicht auf die Wunde zugegangen, habe die Stirn der Angeklagten. Dies betrifft die Angeklagte, wogegen Frau Meißner ihre Mißhandlung nicht und noch hinzuzufügen: „Insofern, insofern ich die Angeklagte bei sie das Kind geschlagen.“ Einen zweiten bestimmten Fall von Mißhandlung wußte die beschuldigte Frau Hahn zu bezeugen, die gelassen habe, wie Frau Kleins der kleinen Tochter die Hand in die Seite verwickelt, wodurch das Kind eine Wunde erlitten und „ausste.“ Die Zeugin Hahn bekundete: Es sei ihr auch die kleine Zola als höchstens gutgebildetes Kind mit sehr weicher Haut ohne Flecken; nachher aber sah sie schlecht aus, voll blauer und grüner Flecken an manchen Körperstellen. Wunde der kleinen Zola von der Wache der kleinen Zola waren; auf dem Rücken habe eine alle fast wie ein Blutstich ausgefallen. Als sie, die Zeugin, die kleine Zola befragt habe, von wem sie so geschlagen worden sei, habe das Kind erwidert: „Die da“, wobei sie auf ihre Mutter gezeigte. Als Frau Hahn zu Frau Kleins gelangt, sei diese dem Kinde nicht auf die Wunde zugegangen, habe die Stirn der Angeklagten. Dies betrifft die Angeklagte, wogegen Frau Meißner ihre Mißhandlung nicht und noch hinzuzufügen: „Insofern, insofern ich die Angeklagte bei sie das Kind geschlagen.“

Reide Mörder müssen in der Meinung gewesen sein, die Waise sei aus dem Tode herbeigekommen. Der zum Schließen Aufgeforderte nahm das Todein, legte an und schloß auf B. Dieser setzte an Boden, die Angel hatte ihn in die Lunge getroffen.

Schneeberg, 12. Jan. Wafferversehung der Stadt B. ...

Worms, 12. Jan. Die Freyung auf Hiesig ...

Worms, 12. Jan. Der 23 Jahre alte Küsterknabe Franz ...

Worms, 12. Jan. Die Hattenbewohner, welche ...

Worms, 12. Jan. Der 2 Bürgermeister Kommerzienrat ...

Worms, 12. Jan. Die Hattenbewohner, welche ...

Worms, 12. Jan. Der 2 Bürgermeister Kommerzienrat ...

Bermischtes.

Neuchâtel-Explosion. Die bei Treptow an der Oberrhein ...

Ein Opfer des eigenen Bräutigams. Der 19jährige Sohn ...

Straf und Gnade. Aus Paris wird dem A. M. ...

Am Untergang der Bourgoine. Der Dampf ...

Anglistische und Verbrechen. Die in Weiskene ...

Worms, 12. Jan. ...

Provincialnachrichten.

Wandau, 12. Jan. ...

Worms, 12. Jan. ...

Worms, 12. Jan. ...

Worms, 12. Jan. ...

Worms, 12. Jan. ...

Worms, 12. Jan. ...

